

KINDERSCHUTZKONZEPT

ELTERN-KIND-ZENTRUM KLEIN & GROSS





Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung	1
a)	Wir sind....	1
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	1
c)	Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:	1
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	2
a)	Ziele, Zweck & Reichweite.....	3
b)	Rechtlicher Rahmen	3
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	4
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	6
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	7
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	8
2.1	Personal und Personalmanagement	8
a)	Rollen und Verantwortlichkeiten.....	8
b)	Personalauswahl	8
c)	Personalentwicklung und -management	8
d)	Team- und Fehlerkultur	9
e)	Supervision /Intervision / Fallbesprechungen	9
f)	Verhaltenskodex.....	9
g)	Kommunikationsstandards.....	9
2.2	Sexualpädagogik.....	10
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	12
a)	Kinderschutz-Beauftragte.....	12
b)	externe Beratungsstellen	12
c)	Beschwerdewesen.....	13
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	14
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	14
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	15
c)	Medienpädagogik.....	15
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	17
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	19
5	QUELLENVERZEICHNIS	20
	Quellen & hilfreiche Links	20
	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	20
	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	21
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT.....	22
6.1	UNSER LEITBILD.....	22
6.2	BESTANDSAUFNAHME & RISIKOANALYSE MAßNAHME ZUM KINDERSCHUTZ	23

6.3	VERHALTENSAMPEL FÜR MITARBEITERINNEN.....	30
6.4	WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALT AN KINDERN?	31
6.5	VERHALTENSKODEX.....	39
6.6	SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT DES ELTERN-KIND-ZENTRUMS	40
6.7	MEDIALE KOMMUNIKATION UND MEDIENPÄDAGOGIK	42



1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind....

DAS ELTERN KIND ZENTRUM Klein &GROSS ist ein offenes, gemütliches Zentrum für alle Kinder und „ihre“ Erwachsenen.

Bei uns können die Kinder spielen, singen, tanzen, rutschen und Freunde gewinnen.

Alle BesucherInnen haben die Möglichkeit eines aktiven Erfahrungsaustausches mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation.

Für uns ist es wichtig, Eltern mit ihren Kindern gemeinsam lustige, spannende, kreative, besinnliche Zeiten zu ermöglichen. Wir bieten (werdenden) Eltern, Großeltern und Kindern einen Ort der Begegnung und des Austausches, wo sie sich angenommen und wohl fühlen können.

Kinder brauchen Kinder - Eltern brauchen ArbeitskollegInnen, denn so können wir der Isolation von Müttern und Vätern in Kleinfamilien entgegenwirken.

Wir sind ein seit 1991 überkonfessioneller und parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich für die Bedürfnisse von Kindern und (werdenden) Eltern einsetzt. Durch unsere Arbeit möchten wir soziale Beziehungen stärken und zur Förderung von Kontakten, Kommunikation und gesellschaftlicher Mitverantwortung beitragen.

Anmeldung und Informationen erhalten die Eltern vormittags unter 07242/55091 oder ekiz.wels@aon.at.

Unser gesamtes Programm steht auf der Homepage www.elternkindzentrum-wels.at zur Verfügung.

Für den Baby+Mutter Tag, jeden Montag, 8-12 Uhr und die offenen Treffen am Mittwoch, 9-12 Uhr und 15-17 Uhr, weiters am Freitag, 9-12 Uhr ist keine Anmeldung erforderlich. Die Eltern kommen hier einfach gemeinsam mit ihren Kindern in das Zentrum.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird, in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

c) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

*Gerne weisen wir hier auf unsere pädagogische Konzeption hin (siehe Beilage).

Das Sexualpädagogische Konzept des Eltern Kind Zentrums zielt darauf ab, eine respektvolle, achtsame und altersgerechte Begleitung kindlicher Sexualität zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht dabei die Würde des Kindes, die untrennbar mit seinem Recht auf körperliche und emotionale Unversehrtheit verbunden ist.

*Die Rolle unserer pädagogischen Fachkräfte und MitarbeiterInnen im Hinblick auf den Kinderschutz ist uns von großer Bedeutung, da sie dazu beiträgt, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

*Dem Kind auf Augenhöhe zu begegnen

*Förderungsmaßnahmen anzubieten



*Die Kinder in ihrer natürlichen Bewegungsentwicklung zu unterstützen
*Wir sind darum bemüht die Bedürfnisse der Kinder wahr zu nehmen und darauf einzugehen.
*Bei uns sollen sich Kinder wohlfühlen und das EKiZ ein Ort der Sicherheit für sie sein.
*Da wir ein Ort der Begegnung sind, möchten wir einen Raum mit Schutz für Kinder, aber auch für deren Eltern bieten. Wir sind keine klassische Kinderbetreuungseinrichtung, sondern bieten Eltern-Kind-Gruppen, Workshops für Eltern und Kinder, sowie Elternbildung an. Speziell in der Elternbildung versuchen wir Themen aufzugreifen, welche die Beziehung zwischen Eltern und Kindern stärkt. Das EKiZ bietet Eltern ein vielfältiges Programm bereits während der Schwangerschaft, rund um die Geburt und für die Zeit danach an. Stillvorbereitung in der Schwangerschaft, Turnen in der Schwangerschaft, Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Rückbildungsgymnastik, Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes, Bindung durch Berührung, Babymassage, Craniosacrale Körperarbeit für Babys, kinderärztliche Sprechstunde, SpielRaum nach Emmi Pikler, Musikspielgruppe, Tanzspielgruppe, Waldspielgruppe und andere Spielgruppen, Elternbildungsworkshops zu den verschiedensten Themen, kostenlose Beratung über die Familienberatungsstelle....und vieles mehr. Unsere Angebote werden von Eltern und/oder Bezugspersonen mit ihren Kindern **gemeinsam** besucht.

Unser Ansatz basiert auf den Prinzipien von Emmi Pikler, deren Grundsätze der achtsamen Begleitung, des Respekts und der freien Entwicklung maßgeblich in unsere Arbeit mit einfließen. Der SpielRaum nach Emmi Pikler ist ein Raum für Kinder und ihre Eltern zum Wohlfühlen, Entwickeln, Beobachten, Entdecken und vor allem zum Bewegen und Spielen. Kinder gleichen Alters haben hier die Möglichkeit, in einer entsprechend vorbereiteten Umgebung ungestört das zu tun, was sie gerne möchten und wozu sie aufgrund ihrer Entwicklung bereit sind. Die Kinder werden nicht angeleitet, gedrängt oder verglichen. Sie können ihren Impulsen und Ideen freien Lauf lassen. Ein Elternteil beobachtet ihr Tun von einem gemütlichen Platz im Raum aus ohne aktiv am Spiel teilzunehmen. Es ist Zeit sein Kind einfach „nur“ wahrzunehmen und sich am Tun des Kindes zu erfreuen. Diese achtsame Weise der Begleitung stärkt sowohl das Vertrauen in die Fähigkeiten des Kindes als auch die Beziehung zum Kind. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, sie in ihrer Körperwahrnehmung zu stärken und sie vor Übergriffen zu schützen. Wir schaffen dafür einen Raum, in dem Kinder und ihre Eltern Offenheit, Sicherheit und wertschätzende Begleitung erleben.

Wir veranstalten regelmäßig Vorträge für Eltern, arbeiten mit diversen Institutionen zusammen (zB.: BeziehungLeben, Rotes Kreuz, SchEz, Familienreferat der OÖ Landesregierung, AK OÖ, Verein Naturkinder) und versuchen somit Kindern, Eltern und Bezugspersonen zu helfen bzw. Hilfe zu vermitteln.

Unser Kinderschutzkonzept wird auf unserer Homepage veröffentlicht und die Ansprechperson wird gut sichtbar mit Foto auf unserer Infowand im Eingangsbereich gezeigt.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept für den Elementarbildungsbereich in Tirol
- der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Bundeskanzleramtes
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe
- Skriptum bzw. viele Lerninhalte aus der von PIA durchgeführten online-Schulung 2024

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf



a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Kinderschutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern und mit deren Eltern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

Wir bedenken auch, dass ReferentInnen und KursleiterInnen, die sich bei uns im EKiZ einmieten, mit den Richtlinien unseres Kinderschutzkonzeptes konfrontiert werden und bereit sind sich Umgang mit an das Kinderschutzkonzept zu halten und bewusst danach zu handeln.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für OÖ



- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- **Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Oberösterreich wird in Landesgesetzen geregelt:**
Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Fassung vom 08.04.2025² sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt, auch gleichzeitig, ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 20. November 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster AkteurInnen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Landesrecht konsolidiert Oberösterreich Fassung vom 08.04.2025(ris.bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Landesrecht konsolidiert Oberösterreich Fassung vom 08.04.2025(ris.bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.



Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying, sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Um dieser Form der Vernachlässigung entgegen zu wirken bemühen wir uns stets aktuelles Informations.-und Aufklärungsmaterial an die Eltern weiter zu geben und darauf zu achten, dass diverses Infomaterial stets ausreichend in unserem Inforegal zur Verfügung steht.

Weiters bieten wir gezielt Veranstaltungen zur Thematik der Mediennutzung bei Kleinkindern, im Grundschulalter und ab 12 Jahren innerhalb unseres Programmangebotes an um Kinder sicher und kompetent in die digitale Welt zu begleiten und auch um die Eltern für diese Thematik zu sensibilisieren.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁸ Schone u. a. 1997



Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Wir halten alle drei Wochen eine Vorstandssitzung ab, die stets mit einer ausgedehnten Befindlichkeitsrunde startet, in der alle privaten sowie beruflichen Befindlichkeiten Platz haben. Weiters bieten wir einmal pro Semester einen Mitarbeiterabend an, bei dem sich auch neue MitarbeiterInnen vorstellen können und wir diese auch gleich mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut machen. Durch eine vom BMFJ eingesetzte ExpertInnengruppe wurden für die in§A Abs.1 Z.3 und Z.4 Familienberatungsförderungsgesetze genannte Berufsgruppen Qualitätskriterien hinsichtlich Aus- und Weiterbildung, die Voraussetzung für eine Förderung sind, festgelegt. Die Verpflichtung zu Supervision und Fortbildung umfasst für Supervision mindestens zehn Stunden pro Jahr und für Fortbildung ebenso mindestens zehn Stunden pro Jahr. Alle BeraterInnen haben die Möglichkeit Supervision bei uns im Haus zu besuchen. Diese wird von uns organisiert und die Kosten dafür werden von unserem Zentrum übernommen. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere BeraterInnen die Supervision bei uns im EKIZ besuchen bzw. eine Supervision anderen Orts besuchen, wenn ihnen die hauseigenen Termine nicht möglich sind. Wir haben einen Supervisions/Fortbildungspass erstellt, der am Ende eines jeden Jahres auch gewissenhaft von der Geschäftsleitung kontrolliert wird

Wir kontrollieren diesen bereits im November, damit noch Möglichkeit besteht nicht erbrachte Stunden bis Ende des Jahres wahr zu nehmen.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es ihrem Alter entsprechend möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen. Dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte bzw. KursleiterInnen voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind, vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (wie z.B. Pflege und Essen) betrifft.

Die Kurse gestalten die GruppenleiterInnen so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden, z.B. Jause in manchen Spielgruppen selbst nehmen oder wickeln im Stehen. Dafür steht den Eltern im Wickelbereich ein speziell angefertigter Wickeltisch nach Emmi Pikler mit Geländer zur Verfügung, wenn das Kind nicht (mehr) liegen möchte.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch motivieren wir unsere MitarbeiterInnen die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen zu reflektieren und im Blick zu behalten.

Da unsere Altersgruppe hauptsächlich bei Kindern bis zu einem Jahr liegt, konnten wir bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes die Kinder nur insofern beteiligen, als dass wir intensive Gespräche mit unseren Piklerpädagoginnen führten, was denn für Kinder Wesentliches zu beachten ist

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php



bzw. in vielen Einzelgesprächen mit den Eltern, die ja mit ihren Kindern gemeinsam unser Zentrum besuchen, erfragen wie ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung ist. („Wo ist es gut für dich im EKiZ und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ „Gibt es Verbesserungsvorschläge?“).

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und welche dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex.

Unser Kinderschutzkonzept ist auf unserer Homepage abrufbar. Bei Elternabenden der Pikler Gruppen, Mitarbeiterabend, Sitzung, Supervision, Tag der offenen Tür etc... wird unser Kinderschutzkonzept vorgestellt bzw. sichtbar ausgehängt. Auf Wunsch versenden wir das Konzept auch in digitaler Form.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

Gerne können sich Erwachsene sowie auch Kinder an folgende Personen mit Beschwerden wenden:

*Kinderschutzbeauftragte; *PädagogInnen bzw. AssistentInnen *GruppenleiterInnen, KursleiterInnen
*Geschäftsführung

Wir haben eine „Feedback-, Anregung-, Ideen-, Wünsche- und Beschwerdebox“, in welche gerne Beschwerden, Anliegen aber auch Wünsche schriftlich gelegt werden können. Gerne kann auch per Mail Kontakt aufgenommen werden. Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und welche dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex.



2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung und der Vorstand unserer Einrichtung übernehmen die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definieren die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen und weiteren Konzepten. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt. Die/Der Kinderschutzbeauftragte ist Teil der Geschäftsführung des EKiZ und wird im Anhang namentlich aufgelistet.

b) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung oder einer zeitnahen zu absolvierenden fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

BEWERBUNG (Bewerbungsgespräche)

I. Bewerbungen für an einer Mitarbeit im EKiZ Interessierte werden an die Geschäftsführung des EKiZ weitergeleitet.

II. Die Geschäftsführung sichtet die Bewerbungen und legen diese dem Vorstand vor und nimmt Kontakt mit den BewerberInnen auf.

III. Je nach Bedarf werden die Vorstellungsgespräche vereinbart, zum nächstgelegenen Mitarbeiterabend eingeladen oder auf Wunsch der BewerberInnen in Evidenz gehalten.

IV. Bewerbungsgespräche werden von der Geschäftsführung und bei Notwendigkeit von einzelnen Vorstandsmitgliedern und bei Bedarf auch in Beisein eines oder mehrerer Mitglieder des beratenden Kreis der Älteren durchgeführt (unter Berücksichtigung des Kinderschutzkonzeptes).

V. Nach positivem Gesprächsverlauf wird nach Bedarf ein Schnuppertag mit der Bewerberin/dem Bewerber vereinbart und durchgeführt.

VI. Eindrücke werden vertieft und besprochen.

VII. Nach einer gegenseitigen Bedenkzeit erfolgt die Zu- bzw. Absage.

VIII. Die Bewerbungsunterlagen gehen in weiterer Folge an die Geschäftsführung des EKiZ, welche die Bewerbungsunterlagen sichtet, und die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ einfordert.

IX. Nach Klärung aller organisatorischen Voraussetzungen wird die Bewerbung bei einer der nächsten Vorstandssitzungen, die alle drei Wochen stattfinden, dem Vorstand vorgelegt, behandelt und beschlossen bzw. abgelehnt.

X. Anschließend erfolgt die Unterzeichnung entweder eines Dienstvertrages, eines freien Dienstvertrages oder eines Werkvertrages im Beisein eines Teils der Geschäftsführung und die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung eines angemessenen Verhaltens im Sinne des Kinderschutzes und der Aushändigung des von uns entworfenen Infozettels „Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern“ als Hilfestellung für unsere Mitarbeiterinnen.

c) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren MitarbeiterInnen – abgestimmt auf die jeweilige Vorerfahrung – entsprechende Schulungen zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen der Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik – Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen,...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern. In Sitzungen bzw. Arbeitstreffen des Vorstandes, der



Besuchsbegleiter, des Pikler oder Beraterinnen Teams und beim halbjährlichen Mitarbeiterabend und Mitarbeiterfortbildungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

d) Team- und Fehlerkultur

Wir achten im EKIZ auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen, dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Vorstandssitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir starten jede unserer Sitzungen mit einer ausgedehnten Befindlichkeitsrunde, wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei KollegInnen beobachten oder Überforderungen feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an, in offener und wertschätzender Haltung. Sollte die Problematik den gesamten Vorstand betreffen, wird das Thema im Rahmen der Sitzung behandelt.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen nach sich. Nach Beschluss im Vorstand kann es auch zu einem Ausschluss der Mitarbeit im EKIZ kommen.

e) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung des EKIZ stellt sicher, dass die MitarbeiterInnen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Arbeitsalltag im EKIZ zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Supervision kann nach Bedarf in Einzel- oder drei Mal pro Jahr in unseren Beraterinnensupervisionen in Anspruch genommen werden.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z. Bsp. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen innerhalb unserer Vorstandssitzungen durch oder können diese von einzelnen MitarbeiterInnen bzw. von der Geschäftsführung und /oder dem Vorstand einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Geschäftsführung sowie die/der MitarbeiterIn teil, die/der mit dem Fall am nächsten befasst ist, gegebenenfalls auch die/der Kinderschutzbeauftragte; nach Bedarf auch unser beratender Kreis der Älteren, es können auch externe Fachleute beigezogen werden.

f) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex und einen Handzettel "Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern?" (siehe Anhang). Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam von Mitarbeitenden erarbeitet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhalten wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist auch Bestandteil der Arbeitsverträge. Auch PraktikantInnen, Zivildienstleistende, freiwillig mitarbeitende Personen und bei uns eingemietete Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

g) Kommunikationsstandards

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche



Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an die im Anhang befindliche „Hausordnung der Richtlinien Medienberichterstattung“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹⁰.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der SpielpartnerInnen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kleinkindalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (die Gruppenleiter sorgen für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

¹⁰ https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/



Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Die Arbeit mit Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts. Ziel ist es, Eltern zu befähigen, die körperliche und emotionale Entwicklung ihres Kindes feinfühlig zu begleiten.

- Aufklärung und Unterstützung:
 - Wir bieten Informationsmaterialien und Gesprächsangebote zur kindlichen Sexualität an.
 - Terminvereinbarungen erfolgen im EKiZ Büro oder direkt mit unseren Beraterinnen, deren Kontaktdaten wir an die Eltern auf Anfrage gerne weitergeben.
 - Themen wie Grenzen setzen, Schamgefühle oder Berührung werden offen besprochen.
- Stärkung der Elternkompetenz:
 - Eltern werden ermutigt, achtsam mit den Signalen ihrer Kinder umzugehen und klare, schützende Grenzen zu setzen.

Wir fördern die Reflexion eigener Erfahrungen, um unbewusste Prägungen zu erkennen und zu bearbeiten.

Kindliche Neugier versus Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) MissbrauchstäterInnen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täterlin“. Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, ob sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.



2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung, der Vorstand und einzelne MitarbeiterInnen sind im EKiZ mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragte ist derzeit (2025)

Natascha Lehrbaumer, Krokusweg8, 4623 Gunskirchen, 0650/8122747,
n.lehrbaumer@gmx.at

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch MitarbeiterInnen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Oberösterreich in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich
+437327720-14001
kija@ooe.gv.at

Beratungshotline der Kinder- und Jugendanwaltschaft
+43732779777 SMS /WhatsApp +436646007214004
Sprechzeiten
Mo-Fr von 10.00-12.00 Uhr und
Mo, Di, Do von 14.00-16.00 Uhr

Kinder- und Jugendhilfe

Bezirkshauptmannschaft Wels Land +437242 618-74449, bh-wl.post@ooe.gv.at

Magistrat Wels +437242 235-7700, kjh@wels.gv.at

Amt der OÖ Landesregierung Abt. Kinder- und Jugendhilfe +43 732 7720 15201,

Kjh.post@ooe.gv.at



Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Kinderschutzzentrum Raum Wels:

TANDEM Wels +437242 67163, info@tandem.or.at

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und MitarbeiterInnen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren oder sind.

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme oder unserer Arbeit in den unterschiedlichsten Gruppen und bei allen Kursangeboten unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche mittels Terminvereinbarung zur Verfügung sowie auch die Leitung unseres Hauses an Vormittagen von Mo-Fr, 8.00-12.00 Uhr. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.



- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und MitarbeiterInnen gleichermaßen nützen können.
 - **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**
Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig wöchentlich durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde in Vorstandssitzungen und/oder mit der Geschäftsführung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit der Geschäftsführung oder der Kinderschutzbeauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind, den Umgang mit dem Kind in seinem Umfeld oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen. Wir unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten
- **Für Kinder:**
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder, die mit ihren Eltern und /oder Bezugspersonen das EKiZ besuchen und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

2.4 Kommunikation¹¹ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Diese holen wir mittels einer Unterschrift auf einem von uns vorgefertigten Einverständnisblatt immer dann ein, bevor wir in eine Gruppe gehen um Fotos zu machen. Wenn jemand seine Zustimmung nicht geben möchte, so achten unsere Fotografen gleich darauf die Kinder und Familienmitglieder erst gar nicht zu fotografieren. Wenn wir aus unserem Fotofundus ein „Titelblattkind“ auswählen, dann fragen wir noch einmal gesondert um die Erlaubnis der Freigabe bei den Eltern nach. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- MitarbeiterInnen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen, wie diese in der Garderobe oder vorm EKIZ entstehen können und bei div. Veranstaltungen andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das von ihnen wie oben erwähnt unterzeichnet wird.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹².

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die elterliche Nutzung des Smartphones in Anwesenheit ihres Kindes hat negative Auswirkungen auf Eltern-Kind-Interaktionen (Reviews Kildare & Middlemiss, 2017; Knitter & Zemp, 2020). Beobachtungsstudien im Feld (Spielplätze/öffentliche Orte/Restaurants) zeigen, dass Eltern verspätet, negativ oder überhaupt nicht auf ihre Kinder antworten, wenn sie am Smartphone waren (Abels et al., 2018, Radesky et al., 2014). Zudem zeigte eine Studie: Je länger (aber nicht je öfter) Eltern am Spielplatz ihr Smartphone nutzten, desto weniger Sensitivität zeigten sie in Interaktionen mit ihren Kleinkindern (< 36 m; Wolfers et al., 2020).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹³ entnommen, an der wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass die Art und Weise der familiäre Mediennutzung die Kinder beeinflusst
- Das Bewusstsein der Eltern dafür erwecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen

¹² <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

¹³ [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)



- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Wir sind darum bemüht aktuelle Aufklärungsbroschüren (KH der Barmherzigen Brüder in Linz und KH Innsbruck) und diverse Kursangebote zu diesem Themenfeld zur Verfügung zu stellen bzw. anzubieten um die Eltern, die bereits einen sehr hohen Handykonsum haben, zu sensibilisieren. Möglich wäre auch das EKiZ als handyfreie Zone zu erklären. Dies würde den Eltern/Bezugspersonen für einige Stunden eine freie Handyzeit einbringen und zusätzlich den Fokus voll und ganz auf die Beziehung zum Kind legen.



3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere MitarbeiterInnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder ZeugInnen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von KollegInnen

Differenzierung Grenzverletzung versus Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.) zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Acht. Unsere detaillierten Interventionspläne sind dem Anhang beigelegt.

In jedem Fall kontaktieren wird im Verdachtsfall unmittelbar die Leitung – diese kennt die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und KooperationspartnerInnen und kümmert sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Nach einem persönlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter der KJH ergab sich dabei folgende Vorgehensweise:



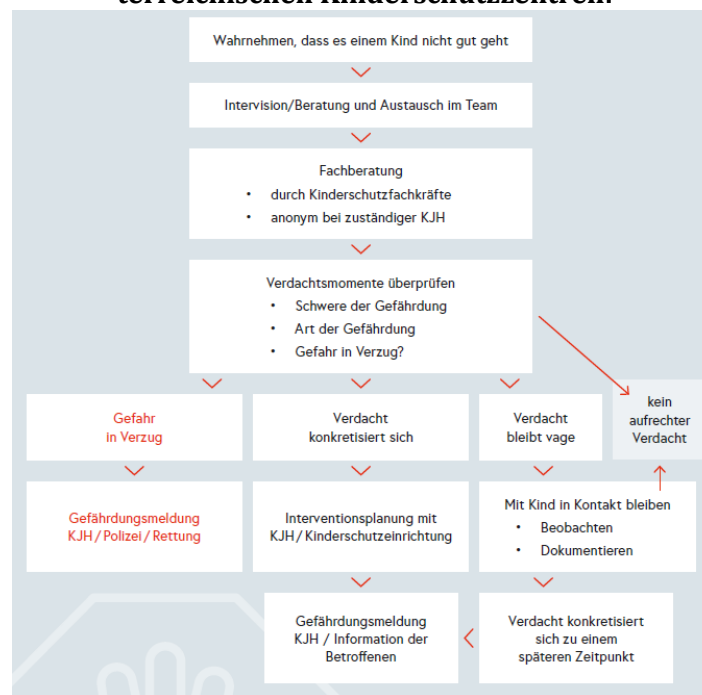
Wenn eine Gefährdung aus eigener Kraft nicht abwendbar ist, dann haben wir die Möglichkeit entweder ein formloses Schreiben oder auch das dafür vorgesehene Formular der KJH an diese ab zu schicken.

Dieses geht erstmal nach Linz und wird dort an die zuständige Behörde (je nachdem wo die Familie lebt, über die wir uns bezüglich Vorgehensweise informieren bzw. diese der Behörden melden möchten) weitergeleitet.

Je nach Standort der Familie gibt es in der Stadt Wels einen N und einen S Zentralraum(interne Bezeichnungen), für den unterschiedliche Koordinatoren zuständig sind. Es kann in unklaren Fällen vielleicht sinnvoll sein, einfach nur um eine Rückmeldung für einen Austausch zu bitten. Die oder der zugeteilte Sozialarbeiter wird sich dann mit uns in Verbindung setzen um die weitere Vorgehensweise zu besprechen und wenn gewünscht bzw. unumgänglich mit der Familie Kontakt aufnehmen.

Der Gefährdungsabklärungsfolder der KJH und untenstehender Krisenplan wird an unsere Mitarbeiter ausgeteilt und liegt auch im Büro auf. Der Krisenplan wird zusätzlich im Büro klar ersichtlich ausgehängt.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir im EKiZ Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.



4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen in unserem versperrenbaren Bürokasten für sensible Daten abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Reflexion durch eine zusammengestellte Arbeitsgruppe mit der Leitung und dem Vorstandsteam besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national bzw. international, z.B. durch EU-Recht, geltenden Kinderschutzstandards.

Die Kinderschutzbeauftragte wird sich in regelmäßigen Abständen auf der Plattform Kinderschutzkonzepte über diverse Änderungen, Erweiterungen,...informieren und neue Entwicklungen an alle Mitarbeiter entweder am halbjährlichen Mitarbeiterabend oder gegebenenfalls nach Dringlichkeit auch per Mail darüber in Kenntnis setzen.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes ist die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle drei Jahre(2028,2031...) zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Eltern Kind Zentrum Klein & GROSS Wels
in der Fassung vom: 14-01-2026, Versionsnummer: 2



5 QUELLENVERZEICHNIS

Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Plattform Kinderschutzkonzepte: schutzkonzepte.at

Skript der online-Fortbildung Schutzkonzepte bei PIA/Sexuelle Bildung und Prävention 2024

Kija.at: Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Gefährdungsabklärungsfolder der KJH Magistrat Wels

Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf



Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein



6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

6.1 UNSER LEITBILD

Das Eltern Kind Zentrum Klein & GROSS ist ein parteipolitisch unabhängiger und überkonfessioneller Verein.

Wir verstehen uns als lernende Institution. Das bedeutet, persönliche Entwicklung und Entfaltung und der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen finden gleichzeitig bei Kindern, Eltern, Mitarbeitern und der gesamten Organisation statt.

In unserem Zentrum ist Raum und Zeit für Frauen, Männer und Kinder Kontakte zu knüpfen und sich mit Veränderungen, Hoffnungen, Ängsten und Freuden auseinander zu setzen.

Wir begleiten und stärken Frauen und Männer in ihrer Elternkompetenz.

Wir achten auf respektvollen Umgang mit Ungeborenen, Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen, allen Erwachsenen und natürlich mit uns selbst, damit sich alle sicher und angenommen fühlen.

Die Kinder finden eine Umgebung vor, in der sie sich in einem sicheren Rahmen ausprobieren können.

Das Eltern Kind Zentrum Klein & GROSS steht für Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit, die in der Familie geleistet wird und trägt dazu bei, dass diese sensible Phase positiv und mit viel Freude erlebt werden kann.

Es ist uns ein Anliegen, die gesellschaftspolitische Entwicklung aufmerksam mit zu verfolgen und im Rahmen unserer Möglichkeiten mit zu gestalten.



6.2 BESTANDSAUFNAHME & RISIKOANALYSE MAßNAHME ZUM KINDERSCHUTZ

Arbeitsgruppe: Martina Heiß, Elke Heidl, Evelyn Blanka-Klimstein; „Bestandsaufnahme und Risikoanalyse“, 13.11.2024, 27.11.2024, 02.12.2024

Allgemeine Überlegungen, die im Team zu diskutieren sind:

Gefahrenquellen & Sicherungsmaßnahmen im EKIZ: ausreichend oder nachzurüsten?

in z.B. folgenden Bereichen:

- Absperrbare Küche
- Doppelte Steckdosensicherung
- Kindgerechtes Mobilar
- Heizkörper
- Sichere Verwahrung gefährlicher Gegenstände (Schere, Messer, Feuerzeuge, ...)
- Treppensicherung

Mitarbeiter:innen & Honorarkräfte im EKIZ: Für wen sind wir verantwortlich? Werden im Bewerbungsverfahren Kinderschutz & Co besprochen / Haltungen, Leitbild usw.:

- Bewerbungsverfahren
- Strafregisterauszug

Personalebene: Ist ausreichend Platz, Zeit und Struktur, um mit allen das Thema Kinderschutz regelmäßig zu thematisieren (Kinderschutzkonzept als „Living Paper“) und um Probleme zu besprechen:

- Vorstandssitzungen
- Supervision
- Mitarbeiter:innengespräche

Übergeordnete Fragen, die im Zuge der Diskussion entstanden sind:

- Ist das EKIZ für „Eingemietete Personen“ verantwortlich (z.B. Englischkurs, Kinderbetreuung, ...)?
- Krisenplan, Erste-Hilfe Beauftragte, Brandschutzbeauftragte, weiß jede:r, wo der Erste Hilfe Kasten ist?



Risikoanalyse

Mögliche Risikobereiche in der Organisation	Aufzählung konkreter Risiken	hoch	mittel	gering	Strategien, um die Risiken zu minimieren
Personalverantwortung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende	Nicht geeignete MA:innen, „Mieter:innen“ auswählen		x		KS thematisieren und Verhaltenskodex unterzeichnen lassen
	Wenig Reflexionsmöglichkeiten		Je nach Abteilung/ Bereiche unterschiedlich		MA:innengespräche, verpflichtende Intervention, wenn keine SV-Pflicht, hospitieren bei erfahrener Kolleg:in
	Fehlende Normen zum Umgang mit Kinder		Je nach Abteilung/ Bereiche unterschiedlich		hospitieren bei erfahrener Kolleg:in, Einschulung
	Zu geringer Personalschlüssel			Ausreichend Personal vorhanden	
	Überforderung der MA:innen	Je nach Bereich (zB BB: gewalttätige KE, Pikler-Gruppe: Themen der KE die „aufploppen“)			BB: direkter Kontakt zur Polizei, ausreichende Beleuchtung PG: Krisenfahrplan; <u>Krisenpläne für die Teilbereiche</u>
Gelegenheiten /Angebote	1:1 Situationen			Weil kaum bis nicht vorhanden	

	Baby/Kind-Eltern-Gruppen			Aufsichtspflicht bei den Obsorgeberechtigten und zusätzliches Monitoring durch MA:innen	
	Spielgruppen			Aufsichtspflicht bei den Obsorgeberechtigten und zusätzliches Monitoring durch MA:innen	
	Abendveranstaltung			Elternangebote /Elternbildung	
	Besuchsbegleitung	Weil Übergriffe zwischen besuchsberechtigtem Elternteil und Kinder(n) im Vorfeld passiert sein können (zB Kind spielt verstecken, sprechen in einer der MA:in nicht geläufigen Sprache, Körperkontakt und körperbetonte Interaktionen, Verlassen der definierten räumlichen Grenzen, ausnützen von Machtverhältnissen/Vertrauensverhältnissen...)			Genaueres Monitoring durch MA:innen, eingrenzen des Bewegungsraumes, kein alleine sein des Kindes mit besuchsberechtigtem Elternteil
	Beratungssettings			Weil Kindeseltern üblicher Weise mit anwesend	
	Themengruppen (z.B. Stillgruppen)			Aufsichtspflicht bei den Obsorgeberechtigten und zusätzliches Monitoring durch MA:innen	
	Kulturangebote			Eltern & Kinder gemeinsam in Gruppe mit MA:innen	

Umgang mit den Kindern	Leitbild			X	Leitbild definiert den Umgang mit Kindern & Erwachsenen
	Pädagogisches Konzept		X		Konzept für einzelnen Gruppen da (Pikler Gruppe), aber nicht für das gesamte Angebot
	Sexualpädagogisches Konzept			Da unseren Mitarbeitern das Konzept vertraut ist und sie sensibilisiert sind.	Es wurde ein Konzept ausgearbeitet
Umfeld	Umfeld der Kinder	X	X	X	Kinder kommen aus verschiedensten sozialen Strukturen; es braucht daher Offenheit für Diversität in jeder Hinsicht und Wissen über den professionellen Umgang damit



Räumliche Situation	Räumliche Gegebenheiten die „Übergriffe“ zulässt	Weil mehrere uneinsichtige Ecken und Räume bestehen (Küche, WC, Bibliothek, Raum unter der Stiege, uneinsichtige Winkel)			Anbringen von Spiegel (Raum 2), Räume absperren machen, Türen machen, die leicht zu öffnen sind (z.B. WC-Tür), Beleuchtung (Gang), Zugangsbeschränkung (z.B. Küche: nur für MA:innen); Bewusstsein über Risikobereiche; wenn z.B. MA:innen wickeln Tür offen lassen
Entscheidungsstrukturen	Sind Regeln und Entscheidungswege transparent		teilweise		Klarheit und Transparenz gegenüber MA:innen und Kindeseltern schaffen
	Sind Zuständigkeiten und Hierarchien jedem klar?	nein			Klarheit und Transparenz gegenüber MA:innen und Kindeseltern schaffen
	Gibt es heimliche Hierarchien?	?			?



	Übernimmt Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten von MA:innen ein?		Teilweise, weil der Einblick in die Arbeit der MA:innen nur sehr begrenzt ist und MA:innen sehr autonom arbeiten dürfen (alles ist ok, Wertschätzung der unterschiedlichen Herangehensweisen) bzw. fehlt tlw. fachliche Leitung (z.B. BB)		Regelmäßige (engmaschigere) Teambesprechung und Supervision, Interventionen im jeweiligen Bereich anbieten. Mitarbeiter:innenabende weiterführen (evtl. auch mehr inhaltliche Themen/Schwerpunkte)
	Gibt es Beschwerde wege für Ki & Ju und auch MA:innen?			Beschwerdekasten, der wöchentlich gesichtet wird ist installiert worden.	Klarheit und Transparenz gegenüber MA:innen und Kindeseltern schaffen durch einen Beschwerdekasten wurden geschaffen.
Kommunikation	Werden Fotos von Kindern veröffentlicht? Gibt es dazu Richtlinien?			Ja, es gibt Richtlinien, Eltern unterschreiben diese.	
	Journalist:innenkontakte?			Nein, bisher nicht.	Bei Anfragen jeglicher Art, klar auf die Leitung verweisen!



	Regeln betreffend Social Media innerhalb der Organisation?		Teilweise, MA:innen klären dies individuell mit Kindeseltern		Evtl. klare Richtlinie verschriftlichen und aushängen (eigene Mediengruppe im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzepts)
Partnerorganisation/Externe	Wird mit Externen (Vereinen die sich einmieten) Kinderschutz besprochen?			Die Leitung bespricht auch mit Externen unsere Richtlinien in Bezug auf den Kinderschutz und auch diese unterzeichnen unseren Verhaltenskodex.	Auch Externe verpflichten sich mit ihrer Unterschrift dem Kinderschutzkonzept
	Werden Externe „überprüft“?			Es finden keine Überprüfungen durch die Leitung statt, lediglich ein Erstgespräch, dass auch den Kinderschutz enthält.	



6.3 VERHALTENSAMPEL FÜR MITARBEITERINNEN

Erwünschtes Verhalten

(Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar)

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
5. Individuelle Bedürfnisse achten
6. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
7. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
8. Bei Kontakt mit Kindern in Räumen ist für eine transparente Situation bzw. für Zugänglichkeit durch Andere zu sorgen
9. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
10. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
11. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
12. Beobachten und dokumentieren um die individuelle Förderung zu unterstützen

Überdenkenswertes Verhalten

(Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder und andere Mitarbeitende transparent gemacht werden, im Kontext betrachtet und reflektiert werden)

1. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
2. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Persönliche Gegenstände kurzfristig abnehmen
5. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen.

Verbotenes Verhalten

(Diese Verhaltensweisen sind grundlegend untersagt und teilweise auch strafrechtlich relevant)

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Verweigerung von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
3. Ausüben von manipulativer Macht
4. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
5. Kinder zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren
6. Kein Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen in Anwesenheit von Kindern
7. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen PKW
8. Fotografieren von Kindern mit privaten digitalen Medien ohne Einverständniserklärung.



6.4 WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALT AN KINDERN?

Hilfestellung für Mitarbeiter:Innen des EKIZ Klein & GROSS

Folgende Informationen sollen euch Sicherheit im Handeln geben, wenn ihr den Verdacht habt, dass einem Kind in unserem Zentrum Gewalt, in welcher Form auch immer, widerfährt.

Es ist wichtig sich auch persönliche Erlebnisse mit Gewalt, Missbrauch bewusst zu machen, um in der Lage zu sein handeln zu können.

Kinder brauchen mutige Erwachsene

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Sie reicht von direkter körperlicher Gewalt, emotionaler Gewalt, wie z. B. Abwertungen, Schuldzuweisungen, Liebesentzug, emotionaler Erpressung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung, bis hin zum Miterleben von Gewalt zwischen Eltern. Oft geht es auch um belastende Situationen, die von niemandem absichtlich oder aktiv herbeigeführt werden, sondern z. B. aus einer Überforderung von Eltern entstehen – was Mehrheitlich der Fall ist.

In der Sprache der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) werden all diese Vorfälle unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ zusammengefasst. Kinder und Jugendliche, die solchen Belastungen ausgesetzt sind, brauchen aufmerksame und mutige Menschen in ihrem Umfeld, an die sie sich wenden können.

Wir werden dadurch für Kinder und Jugendliche oft zu Bezugspersonen, denen sie vertrauen, sich anvertrauen oder einfach auch zu FürsprecherInnen, wenn das Kind noch zu jung ist um sich sprachlich auszudrücken. Manchmal entsteht bei uns Mitarbeitenden auch einfach durch Beobachtungen der Verdacht, dass ein Kind Gewalt ausgesetzt sein könnte. Solche Situationen erzeugen Handlungsdruck und können Gefühle der Unsicherheit und Überforderung aufkommen lassen.

Diese Information richtet sich an dich als EKIZ Mitarbeiter:In und soll dich dabei unterstützen, den Mut aufzubringen, dem Kind in einer solchen Situation zur Seite zu stehen und dein Vorgehen zu ordnen, um erste Schritte zum Schutz des Kindes zu setzen.

Wenn wir ein Kind in Not sehen, neigen wir instinktiv dazu, das betroffene Kind möglichst schnell und sicher beschützen zu wollen.

Das ist ein gesunder und guter Impuls, der uns aber dazu motivieren sollte, mit Bedacht vorzugehen. Vorschnelles Handeln kann oft die gewünschten Ziele nicht herbeiführen, sondern zieht im Gegenteil häufig unbeabsichtigt große Probleme nach sich, wodurch das Erreichen eines wirksamen Schutzes des Kindes oft viel schwerer möglich wird.

Wenn sich also für dich ein Verdacht ergibt, dass ein Kind Gewalt ausgesetzt sein könnte:

***Nimm deine Gefühle bewusst wahr.** Es ist ganz normal, in einer solchen Situation teils intensive Emotionen und Druck zu spüren–akzeptiere dies. Mit diesen normalen Reaktionen professionell umzugehen bedeutet, nicht impulsiv zu reagieren, sondern die folgenden Einschätzungen und Entscheidungen mit Unterstützung abzuwägen.

***Bleib mit dem Verdacht nicht alleine.** Hol dir Unterstützung! Besprich und dokumentieren deine Wahrnehmungen mit der Leitung des EKIZ, mit Kolleg:innen bzw. gegebenenfalls mit Fachpersonen.



Ruhe und Besonnenheit – gemeinsam entscheiden

Damit wir wirklich dazu beitragen können, dem Kind effektiv zu helfen, ist Ruhe und Besonnenheit in der Wahl des weiteren Vorgehens sehr wichtig – insbesondere dann, wenn wir einen Verdacht haben, diesen aber nicht eindeutig belegen können, was bei genauerem Hinsehen oft der Fall sein kann. Die Wahrnehmung der Situation und vor allem die Zielvorstellungen ändern sich oft schnell, wenn man mehr über den Sachverhalt erfährt.

*Betrachtet den Sachverhalt gemeinsam und unterscheidet bewusst zwischen Vermutungen, direkten Wahrnehmungen und Erzählungen dritter Personen. Wie konkret stellt sich der Verdacht bei einer Betrachtung im „Vier-Augen-Prinzip“ dar? Grenzt gemeinsam ein, wie konkret der Verdacht ist: Gibt es eindeutige und direkt wahrnehmbare Hinweise (z. B. klare Aussagen/Verhalten eines Kindes, sichtbare Verletzungen etc.)? Kann klar eingegrenzt werden, um welche Gefährdung bzw. welche Form von Gewalt es sich handelt und von wem sie ausgeht?

Oder bleibt der Verdacht vage? Sind Anzeichen vorhanden, die eine Gefährdung in den Raum stellen, aber nicht eindeutig zuordenbar sind (z. B. Andeutungen, mehrdeutiges auffälliges Verhalten, das auch anders interpretiert werden könnte)?

*Für die Entscheidung, ob du unmittelbar handeln musst, grenze ein, wie dringend ein Eingreifen nötig ist. Wird eine akute Lebensgefährdung befürchtet, müssen wahrscheinlich auch bei einem vagen Verdacht weitere Schritte eingeleitet werden (z. B. Polizei bzw. Rettung rufen, Gefährdungsmitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe).

Ist der zu erwartende Schaden durch die Gefährdung geringer und die Hinweise darauf nur vage, ist es oft möglich und sinnvoll, achtsam zu bleiben und weiter zu beobachten, um den Verdacht zu konkretisieren. Bei diesen Überlegungen kann es helfen, auf Fachmaterialien zurückzugreifen (siehe Anhang).

*Dokumentiere die vorliegenden Hinweise, eure gemeinsame Einschätzung, das weitere vereinbarte Vorgehen und welche Personen und zusätzliche Fachkräfte beigezogen wurden – auch wenn du noch keine Gefährdungsmitteilung machst.

*Falls du noch unsicher betreffend weiterer Handlungsmöglichkeiten bist, hole dir Beratung bei den Facheinrichtungen, die unten angeführt sind.

Bei unklaren Situationen kann auch eine „anonymisierte Beratung“ bei der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass der konkrete Fall vorab, ohne Bekanntgabe des Namens eines Kindes, mit Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe besprochen wird.

Eine anonyme Beratung stellt noch keine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe dar.

Gemäß § 37 B-KJHG (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben auch Bildungs- und

Betreuungseinrichtungen eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn sich „der begründete Verdacht“ ergibt, „...dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist ...“ und „diese konkrete erhebliche Gefährdung“ nicht anders verhindert werden kann.



Gespräche mit dem Kind, sofern dieses schon in der Lage ist sich über die Sprache ausdrücken zu können.

- *Ein Kind, das dir von Sorgen und Ängsten erzählt, drückt so auch Vertrauen aus. Stehe dem Kind weiterhin als Stütze zur Verfügung. Eine Vertrauensperson kann für ein Kind, besonders in einer schwierigen Situation, von großem Wert sein. Oft geht es dabei auch darum, gemeinsam mit dem Kind die Zeit bis zu entscheidenden Änderungen durchzustehen bzw. auszuhalten.
Das Bestehen einer Vertrauensbeziehung ist meist die Grundlage dafür, dass sich ein Kind weiter anvertraut.
- *Das Kind bestimmt, was es besprechen will – kein Ausfragen! Bedränge das Kind nicht, zu erzählen!
- *Vergleiche deine eigenen Zielvorstellungen mit denen des Kindes. Frage es, was es an seiner Situation verändern will und erkläre realistisch, wie du dazu beitragen kannst.
Dabei ist es wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen, um keine unhaltbaren Versprechungen zu machen. Biete dem Kind an, an seiner Seite zu stehen, es gegebenenfalls zu anderen Facheinrichtungen zu begleiten.
- *Sollte ein Kind offen über seine Erlebnisse reden, ist es wichtig, ihm Glauben zu schenken!
Auch die Erklärung, dass das Kind in keinem (!) Fall „Schuld“ oder auch nur „Mitschuld“ an Missbrauch und/oder Gewalt trägt, ist hilfreich und notwendig.
- *Kinder, die von Problemen mit nahestehenden Personen berichten, kommen schnell in einen Loyalitätskonflikt, wenn sie etwas weitersagen. Entlaste das Kind von möglichen Schuldgefühlen, z. B.: „Es war absolut richtig, dass du mir das erzählt hast!“
- *Schaffe beim Gespräch mit dem Kind eine sichere Atmosphäre. Orientiere dich am Tempo des Kindes. Lasse dir erzählen und beschränke dich auf wenige, offene Fragen.
- *Bleibe selbst ruhig und sachlich und höre dem Kind zu. Nimm von Bewertungen Abstand, das kann schnell zum Rückzug des Kindes führen. Bei erfahrener Gewalt sind oft Schuld- und Schamgefühle sehr groß, was dazu führt, dass Kinder Wertungen schnell auf sich beziehen. Respektiere die Gefühle des Kindes.
- *Eine möglichst wortgetreue Dokumentation ist im gesamten Verlauf für ein eventuell weiteres behördliches Vorgehen von großer Bedeutung.
- *Mache dem Kind keine Versprechungen, die du dann nicht halten kannst (z. B. Geheimhaltung)!
- *Besprich die weiteren Schritte vorher mit dem Kind, sofern dies möglich ist, außer es sprechen gute Gründe gegen eine detaillierte Information des Kindes. Wo möglich, mache aber für das Kind nachvollziehbar, wie es weitergeht. Das kann das beängstigende Gefühl der Ungewissheit verringern.
- *Erkläre ihm gegebenenfalls, dass du Hilfe beziehen musst, weil du es alleine nicht vor weiteren Übergriffen schützen kannst, z. B. „Was du mir erzählt hast, davor müssen Kinder geschützt werden. Deshalb darf ich es auch nicht geheim halten, sondern muss Folgendes machen...“
- *Beziehe die Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend immer in Entscheidungen ein. Die Letztverantwortung für Entscheidungen in deiner Zuständigkeit muss jedoch bei dir liegen und darf nicht delegiert werden.



Kontaktaufnahme zu den Eltern...

Bevor eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, sollte überlegt werden, ob die Gefährdung auf eine andere Art verhindert werden kann. In vielen Fällen ist es ein angemessener Schritt, ein Gespräch mit Eltern zu suchen, um Sorgen um das Befinden der Kinder mit ihnen zu teilen und so auch Veränderungen für das Kind anzuregen. Dies ist in Fällen, in denen keine absichtliche Gewalt von den Eltern ausgeht, oft auch sinnvoll und möglich. Die meisten Eltern sind daran interessiert, wenn es ihren Kindern nicht gut geht.

- *Bringe im Gespräch mit den Eltern eine Anteilnehmende Sorge um das Befinden des Kindes zum Ausdruck. Beschreibe deine Wahrnehmungen möglichst ohne Interpretationen und Schuldzuweisungen, auch wenn du Defizite in der Erziehung vermutest.
- *Weise die Eltern auf bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote hin, zum Beispiel Erziehungsberatung. Eine Liste der BeraterInnen unserer Familienberatungsstelle findet ihr auf unserer Homepage, die Telefonnummern für eine Terminvereinbarung bekommt ihr von der Geschäftsführung
- *Wenn du die Situation so einschätzt, dass du dich bei einem weiteren Bestehen der Belastung verpflichtet siehst, eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe zu machen, sprich das ganz offen an.
- *Bleibt ein Verdacht auf Gefährdung weiterhin bestehen, lasse dich erneut von einer Facheinrichtung beraten. Auch wenn die Gewalt in der Familie ausgeübt wurde, ist das Wohl des Kindes nicht immer durch eine Herausnahme aus der Familie am besten zu sichern. In bestimmten Fällen kann es sinnvoll sein, im Sinne des gelinderen Mittels, Entlastungslösungen wie z. B. Schülerhort oder Ganztagesbetreuung anzubieten. Die meisten Eltern, die Gewalt gegen ihre Kinder ausüben, tun dies nicht in Schädigungsabsicht, sondern in Überforderungssituationen
- *Sind Eltern nicht zu einer Zusammenarbeit bereit und bleibt ein Verdacht bestehen, hat auf jeden Fall eine Mitteilung auf Verdacht einer Gefährdung im Sinne des § 37 B-KJHG(Meldepflicht) zu erfolgen.

Eine Kontaktaufnahme zu den Eltern ist aber nicht immer sinnvoll!

- *Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten.
- *Konfrontiere niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit deinem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter:Innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter:Innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.



Ist der Verdacht vage...

Solltest du dich dazu entscheiden, die Situation weiter zu beobachten, um einen vagen Verdacht zu konkretisieren oder abzuwarten, bis sich andere Erklärungen ergeben, solltest du die Bedürfnisse des Kindes immer mitberücksichtigen.

Es geht darum, dieses achtsam zu begleiten und nicht darum, aktiv „Beweismaterial“ zu sammeln. Dokumentiere gewissenhaft, aber fange nicht an, über das deiner Rolle angemessene Maß hinaus zu ermitteln.

*Unterscheide in deiner Dokumentation zwischen eigenen Wahrnehmungen, Vermutungen und Erzählungen Dritter.

Dokumentiere die Unterhaltung, auch eigene Aussagen, mit dem Kind zeitnah und so wortgetreu wie möglich. Auch Gedächtnisprotokolle sind wertvoll.

Aber:

*Intensive Befragungen eines Kindes sind nicht zielführend und schränken möglicherweise spätere Möglichkeiten ein. Jede Befragung – vor allem von Nicht-Fachpersonen – kann die Aussagen eines Kindes beeinflussen und so auch deren Beweiskraft vor Gericht mildern. Gezielte und tiefere Befragungen sollten daher Fachleuten überlassen werden.

Erhärtet sich ein konkreter Verdacht...

Hat sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärtet oder ist das Kind akut bedroht, gefährdet oder verletzt, muss sofort gehandelt und Mitteilung bei der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe erstattet werden. Die Mitteilung wird in schriftlicher Form von der EKiZ Leitung eingebracht.

Den Meldebogen findest du im Internet auf der Seite : <https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf>



Was geschieht nach einer Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe?

Eine Gefährdungsmittteilung an die Kinder- und Jugendhilfe ist keine Anzeige im strafrechtlichen Sinne. Die Mitarbeiter:Innen der Kinder -und Jugendhilfe sind verpflichtet, Informationen zu beschaffen und Einschätzungen in Bezug auf eine Gefährdung zu treffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann mit den Obsorgeträgern eine Vereinbarung abschließen, deren Einhaltung überprüft wird. Diese Vereinbarung kann je nach Problemlage sehr unterschiedlich gestaltet sein.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei verpflichtet, das gelindeste noch zum Ziel führende Mittel einzusetzen. Dies entspricht sowohl dem Grundsatz nach § 182 ABGB als auch dem Grundrecht auf Privat- und Familienleben gemäß Artikel 8 EMRK – **dem Kind soll seine Familie erhalten bleiben** – allenfalls mit Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Viele Kinder wünschen sich eine Beendigung der Gewalt, ohne dass dabei ihr Leben umgekrempelt wird oder sie gar ihre Familie verlassen müssen.

Die Perspektive der Eltern auf die (vermutete) Kindeswohlgefährdung und ihr Umgang mit den von den Fachkräften geäußerten Sorgen sind selbst zentraler Gegenstand der Gefährdungseinschätzung, sowie des Auslotens von Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie. Es gilt, ein gemeinsames Verständnis des Problems und der Hilfe zu entwickeln.

Eine Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gelingt umso besser,

- *je weniger Eltern Angst vor überraschenden Maßnahmen oder Eingriffen haben müssen,
- *je mehr sie auf Hilfe und Unterstützung hoffen können,
- *je offener der Dialog mit den Eltern war/ist und
- *je besser es gelingt, den Zugang (Kooperation) zu den Eltern herzustellen.

Ist die Gefährdung des Kindeswohles in der Familie nicht durch Unterstützung zu verhindern oder/und keine Kooperation vorhanden, so kann die Kinder- und Jugendhilfe einen Antrag nach § 181 ABGB (Entziehung oder Einschränkung der Obsorge) beim zuständigen Pflugschaftsgericht einbringen. Auch im Rahmen des pflugschaftsgerichtlichen Verfahrens können, im Sinne einer kooperativen Lösung, verschiedene Maßnahmen vereinbart und festgelegt werden.

Erkennt die Kinder- und Jugendhilfe, dass der sofortige Schutz des Kindes erforderlich ist, da eine hochgradig unklare oder uneinschätzbare Gefährdungsvermutung vorliegt und ist mit den Eltern keine Kooperation möglich, so hat die Kinder- und Jugendhilfe nach § 211 ABGB (Gefahr im Verzug) das Kind zu schützen und aus der Familie zu nehmen.



Wie geht es für das Kind weiter?

Mit einer Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe ist die Sache für das Kind aber meist nicht erledigt.

*Die Absicht hinter einer Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sollte nicht die Delegation von Verantwortung, sondern eine möglichst gut koordinierte und vernetzte Zusammenarbeit im Sinne des Kindes sein.

*Außerdem sollte eine fachliche Unterstützung Handlungssicherheit geben, um dem Kind weiterhin als Vertrauensperson zur Verfügung stehen zu können.

Auch wenn du die Kinder- und Jugendhilfe involviert hast oder auch andere Stellen tätig sind, so bedeutet dies nicht, dass sich die Situation für das Kind sofort verbessert. Vor ihm liegt oft eine schwierige Zeit, in der Begleitung und Beistand besonders wichtig sind.

Über die Zeit der Abklärung der Kinder- und Jugendhilfe hinweg kann es sein, dass das Kind eher Kontakt zu dir, als zu neuen Personen sucht – du bist ihm vertraut.

Beachte weiterhin die Regeln zu einem Gespräch mit dem Kind!

Anhang – Hilfreiche Informationen

Bundeskanzleramt “(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen; ein Leitfaden
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuerekindeswohlgefaehrung>.

Interdisziplinäre Leitlinie Kindeswohl.
<https://leitlinie-kindeswohl.org>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.(Deutschland), Bögen zur Gefährdungseinschätzung.
www.kinderschutz-zentren.org/standards

Handbuch zur Kindeswohlgefährdung des Deutschen Jugendinstituts.
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf

KiWo-Skala des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skalakinderschutz-in-tageseinrichtungen/>

Die angeführten Quellen verweisen auf externe Angebote, die außerhalb der Zuständigkeit dieses Infoblattes liegen. Sollte der angegebene Link nicht mehr funktionieren, wird gebeten, die Verfügbarkeit durch Suche nach dem angeführten Titel selbst zu überprüfen.



Facheinrichtungen

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Energie Straße 2
4021 Linz
Tel.: +43 732/772014001
Mail: kija@ooe.gv.at

Kinderschutzzentrum Tandem Wels

Tel.: 07242/67163
Mail: team@tandem.or.at
MO/DI 10.00-12.00 Uhr
Mi 14.00-16.00 Uhr
DO/ FR 10.00-12.00

Außerhalb der Öffnungszeiten kannst du dein Anliegen sowie Name plus Telefonnummer gerne auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder ein Mail senden. Du wirst sobald als möglich zurückgerufen!

Kinder- und Jugendhilfe Wels

Traungasse 6
4600 Wels
Tel.: +4372422357710
Mail: kjh@wels.gv.at

Kinderschutzbeauftragte EKiZ Klein & GROSS

Natascha Lehrbaumer
Tel.: 07242/55092 (Büro), 06508122747 (privat)
Mail: ekiz.wels.lehrbaumer@aon.at



6.5 VERHALTENSKODEX

Wir, Mitarbeitende des Ekiz Klein und Groß, verpflichten uns, die Rechte von Kindern zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern in unseren Räumlichkeiten sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden verschiedene Verhaltensrichtlinien etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien ist es, dass Mitarbeitende (angestellte und freie) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern übernehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- Unser Kinderschutzkonzept zu befolgen
- Für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensrichtlinien in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen
- Auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse zu reagieren und der Kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Name

Funktion

Datum

Ort

Unterschrift



6.6 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT DES ELTERN-KIND-ZENTRUMS

1. Ziele und allgemeine Einführung

Das Sexualpädagogische Konzept des Eltern-Kind-Zentrums zielt darauf ab, eine respektvolle, achtsame und altersgerechte Begleitung kindlicher Sexualität zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht dabei die Würde des Kindes, die untrennbar mit seinem Recht auf körperliche und emotionale Unversehrtheit verbunden ist.

Unser Ansatz basiert auf den Prinzipien von Emmi Pikler, deren Grundsätze der achtsamen Begleitung, des Respekts und der freien Entwicklung maßgeblich in unsere Arbeit einfließen. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, sie in ihrer Körperwahrnehmung zu stärken und sie vor Übergriffen zu schützen. Wir schaffen dafür einen Raum, in dem Kinder und ihre Eltern Offenheit, Sicherheit und wertschätzende Begleitung erleben.

2. Kindliche Sexualität verstehen

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Sie umfasst Aspekte wie:

- **Körperwahrnehmung und Neugier:** Kinder erforschen ihren eigenen Körper und den anderer mit Neugier und ohne Scham. Dies ist ein natürlicher Teil ihrer Entwicklung.
- **Selbstwirksamkeit und Identitätsbildung:** Durch den Körper erfahren Kinder ihre Grenzen und lernen, sich selbst wahrzunehmen und zu regulieren.
- **Interaktion und Beziehung:** Bereits früh erleben Kinder ihren Körper als Medium, um mit anderen in Kontakt zu treten – sei es durch Nähe, Berührung oder Sprache.

Es ist unsere Aufgabe, diese Prozesse zu begleiten, indem wir sie weder tabuisieren noch unangemessen fördern. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und achten darauf, dass Berührungen stets im Konsens und im Rahmen des Vertrauens stattfinden.

3. Haltung: Orientierung an Emmi Piklers Grundsätzen

Unsere Haltung orientiert sich an der respektvollen, achtsamen Begleitung der Kinder, wie sie Emmi Pikler entwickelt hat.

1. **Sprache im Alltag und bei der Pflege:**
 - Wir benennen Körperteile korrekt und kindgerecht, um ein positives Körperbild zu fördern.
 - In Pflegesituationen (z. B. beim Wickeln) informieren wir das Kind über jeden Schritt („Jetzt ziehe ich dir die Hose aus“) und fragen nach Zustimmung, wo dies möglich ist („Darf ich dir helfen?“).
2. **Ernstnehmen der kindlichen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen:**
 - Wir achten die Signale des Kindes und reagieren einfühlsam auf Ablehnung oder Unwohlsein.
 - Kinder dürfen „Nein“ sagen und werden darin bestärkt, ihre Grenzen zu erkennen und zu wahren.
3. **Vorbildfunktion der Erwachsenen:**
 - Unsere achtsame Haltung zeigt den Kindern, dass sie selbst und ihre Körper wertvoll und schützenswert sind.

4. Elternarbeit

Die Arbeit mit Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts. Ziel ist es, Eltern zu befähigen, die körperliche und emotionale Entwicklung ihres Kindes feinfühlig zu begleiten.



- **Aufklärung und Unterstützung:**
 - Wir bieten Informationsmaterialien und Gesprächsangebote zur kindlichen Sexualität an.
 - Themen wie Grenzen setzen, Schamgefühle oder Berührung werden offen besprochen.
- **Stärkung der Elternkompetenz:**
 - Eltern werden ermutigt, achtsam mit den Signalen ihrer Kinder umzugehen und klare, schützende Grenzen zu setzen.
 - Wir fördern die Reflexion eigener Erfahrungen, um unbewusste Prägungen zu erkennen und zu bearbeiten.

5. Grundhaltung im Team

Unser Vorstand und unsere MitarbeiterInnen teilen eine Grundhaltung, die von Respekt und Achtsamkeit gegenüber Kindern geprägt ist.

- **Respektvolle Interaktion:**
 - Jede Interaktion mit Kindern basiert auf Freiwilligkeit und Zustimmung.
 - Es gibt keinen Zwang zu körperlicher Nähe oder Berührung, auch nicht in spielerischen Kontexten.
- **Selbstreflexion:**
 - Mitarbeiter:innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung und Handlungsmuster, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.
- **Fortbildung:**
 - Regelmäßige Schulungen und Fallbesprechungen helfen, unser Wissen zu erweitern und die Qualität unserer Arbeit zu sichern.

6. Weitere Aspekte: Schutz vor Übergriffen

Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts ist der Schutz vor sexuellen Übergriffen:

- **Schutzkonzepte:** Wir haben klare Regeln und Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen entwickelt.
- **Transparenz:** Alle Beteiligten, von Eltern bis hin zu Mitarbeitenden, werden in die Präventionsarbeit einbezogen.
- **Vertrauensraum:** Kinder und Eltern wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie Unterstützung finden.

7. Abschließende Gedanken

Mit diesem Konzept stellen wir sicher, dass Kinder sich im Eltern-Kind-Zentrum sicher und respektiert fühlen. Unser Ziel ist es, sie in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und sie zu stärken, damit sie ihre Körperwahrnehmung und Grenzen selbstbewusst erleben können.



6.7 MEDIALE KOMMUNIKATION UND MEDIENPÄDAGOGIK

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Eltern bzw. Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein.
Ebenso informieren wir Kinder und Jugendliche altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder und Jugendliche zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden (zB: keine Badekleidung).
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern und Jugendlichen, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung:

- Mitarbeiter:innen dürfen Kinder und Jugendliche mit ihrem Smartphone fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltungen andere Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes oder Jugendlichen.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern bzw. Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und unterschrieben werden soll.

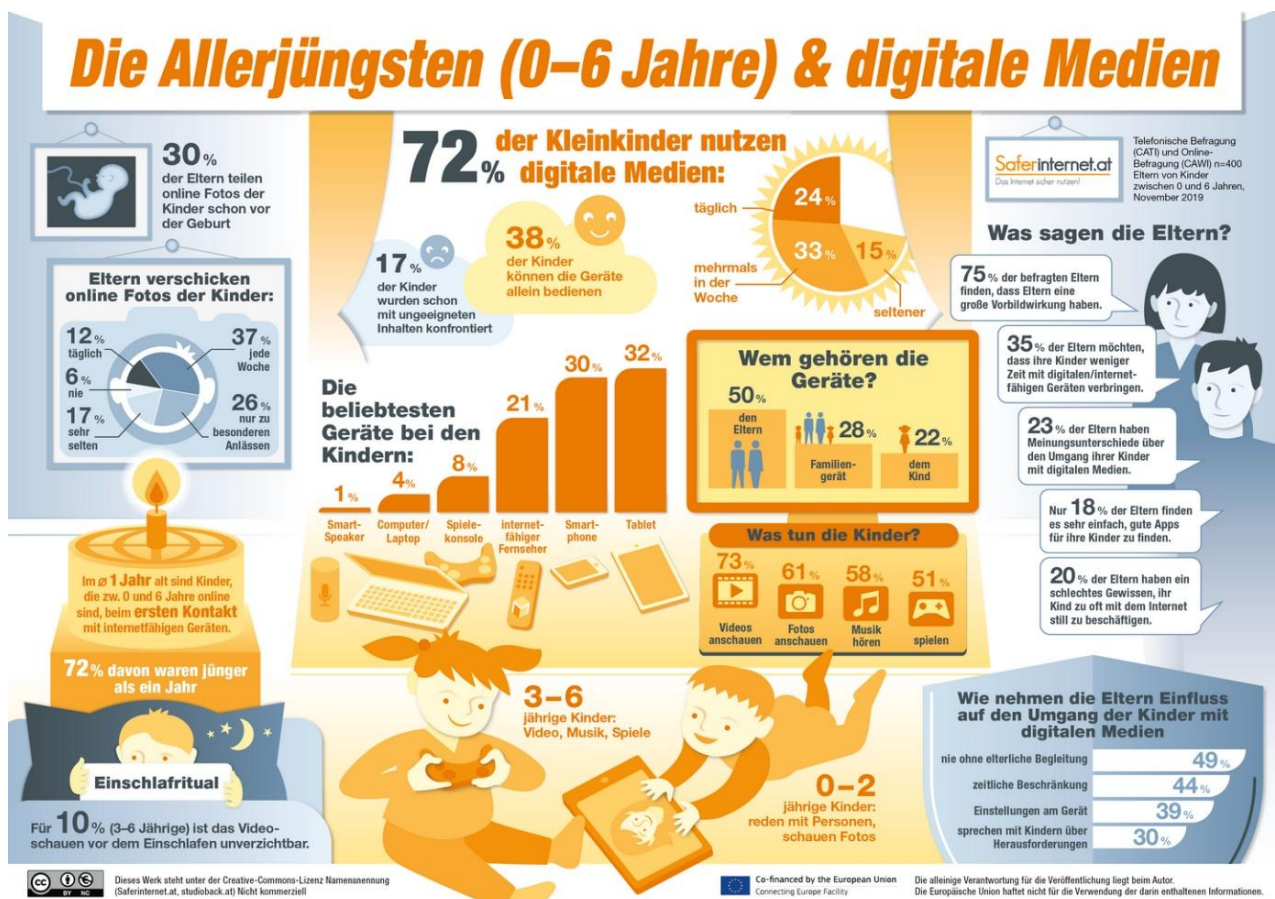
c) Medienpädagogik:

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern. Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet – 22% der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen.
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder mitprägt.
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat.
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienenerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen.
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen.
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen.



14 <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Unter Verwendung:
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Und:
Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES

Für das Eltern -Kind-Zentrum Klein & GROSS erstellt und adaptiert von
Natascha Lehrbaumer und Arbeitsgruppenteam